

Markt Wilhermsdorf

Richtlinie für die Anerkennung sportlicher Leistungen

1. Grundsätze

1. Der Markt Wilhermsdorf ehrt alljährlich seine erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlererehrung.
2. Geehrt werden folgende Sportlerinnen und Sportler:
 - die als Mitglied für einen Wilhermsdorfer Verein starten
 - die als Mitglied für einen auswärtigen Verein starten
 - die als Mitglied für eine Spielgemeinschaft mit Beteiligung eines Wilhermsdorfer Vereins starten
 - die für die Grund- und Mittelschule Wilhermsdorf starten
3. Ebenso geehrt werden Wilhermsdorfer Vereins- und Schulmannschaften und Spielgemeinschaften mit Beteiligung eines Wilhermsdorfer Vereins.
4. Es soll sich jeweils um Meisterschaften von einem anerkannten Sportverband handeln oder um eine Meisterschaft im Rahmen des Schulbetriebs.
5. Es wird nur der höchste errungene Titel geehrt.
6. Über Ehrungen, die von diesen Richtlinien nicht erfasst sind, entscheidet der Verwaltungskultur- und Sozialausschuss.

2. Ehrenurkunden

1. Für ihre Erfolge erhalten alle Einzel- und Mannschaftssieger eine Urkunde, die folgende Leistungen erbracht haben:

• Kreis- und Gaumeisterschaften	1. Platz
• Mittelfränkische Meisterschaften	1. bis 3. Platz
• Nordbayerische Meisterschaften	1. bis 5. Platz
• Bei Mannschaften	Aufstieg in die Bezirksliga oder höher
2. Bei Mannschaftssiegern wird neben den eingesetzten Sportlerinnen und Sportler auch der Trainer geehrt.

3. Ehrenbriefe

1. Für besonders herausragende Erfolge erhalten alle Einzel- und Mannschaftssieger einen Ehrenbrief, die folgende Leistungen erbracht haben:

• Bayerische Meisterschaften	1. bis 3. Platz
• Deutsche Meisterschaften	1. bis 3. Platz
• Bei Mannschaften	Aufstieg in die Bayernliga oder höher
2. Bei Mannschaftssiegern wird neben den eingesetzten Sportlerinnen und Sportler auch der Trainer geehrt.

4. Ehrengaben

1. Die Sportlerinnen und Sportler werden an der Sportlerehrung bewirtet.
2. Einzelsiegerinnen und Sieger erhalten ein Präsent im Wert von etwa 20,- €.
3. Wilhermsdorfer Vereins- und Schulmannschaften und Spielgemeinschaften erhalten folgende Preisgelder:
 - Mannschaften bis nominell 11 Mitglieder 100,- €
 - Mannschaften ab nominell 11 Mitglieder 150,- €
 - Bayerische Meisterschaft oder höher 200,- €

5. Antrag auf Ehrung

1. Die Ehrung setzt einen schriftlichen Antrag mit der genauen Beschreibung der sportlichen Leistung voraus.
2. Antragsberechtigt sind Vereine, Schulen und Bürgerinnen und Bürger aus Wilhermsdorf.
3. Der Termin zur Abgabe der Anträge wird im Mitteilungsblatt des Marktes Wilhermsdorf bekanntgegeben.

6. Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie findet erstmals für Leistungen im Jahre 2019 bzw. für Leistungen in den Wettbewerbsrunden 2019/2020 Anwendung.
2. Frühere Richtlinien treten außer Kraft.

Wilhermsdorf, den

Uwe Emmert, 1. Bürgermeister